

## Niederschrift

### zur 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben)

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 09.02.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:26 Uhr  
**Ort, Raum:** Feuerwehrhaus Baar (Schwaben)

#### Anwesend sind:

##### 1. Bürgermeister

Herr Leonhard Kandler	
-----------------------	--

##### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Florian Beutrock	
Herr Christian Hell	
Herr Florian Mertl	
Herr Martin Moser	
Herr Norbert Reiter	
Herr Vitus Riedl	entschuldigt
Frau Johanna Ruisinger	
Herr Josef Schmidt	
Herr Andreas Winter	
Frau Christine Winter-Bächer	
Herr Werner Wörle	
Herr Dieter Zach	

##### Schriftführer

Frau Elke Seitle	
------------------	--

##### Verwaltung

Herr Stefan Hummel	
--------------------	--

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war - nicht - gegeben.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017
2. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen mit einer Höhe von mehr als 50 m auf den Fluren Nr. 873/11 (WEA1) und 868 (WEA2) der Gemarkung Unterbaar durch die Firma Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG  
- Streitsache Gemeinde Baar (Schwaben) ./ Freistaat Bayern
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bebauungsplan Baar Nr. 27 "ZEINTL", 1. vereinfachte Änderung  
- Aufstellungsbeschluss
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münster "Kiesabbaukonzentrationszone westlich von Gut Hemerten mit Reduzierung der Kiesabbaukonzentrationszone im Norden von Münster"  
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Vorlage im Genehmigungsverfahren:  
Windhuber Jacqueline und Dörrbeck Frank, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flur Nr. 145/12, 144/16, Gemarkung Oberbaar
6. Vorlage im Genehmigungsverfahren:  
Rehm Simon und Franziska, Neubau eines Wohnhauses, Flur Nr. 144/7, Gemarkung Oberbaar
7. Vorlage im Genehmigungsverfahren:  
Götz Sebastian, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur Nr. 144/4, 145/1, Gemarkung Oberbaar
8. Antrag auf Baugenehmigung:  
Lippert Hildegard, Anbau eines Wintergartens, Flur Nr. 14/8, Gemarkung Unterbaar
9. Antrag auf Baugenehmigung:  
Reichart Hermann, Errichtung eines Geräteschuppens, Flur Nr. 246, Gemarkung Oberbaar
10. Kindergarten St. Laurentius in Baar (Schwaben)  
- Verlängerung der Kinderbetreuungszeiten
11. Mittagsbetreuung durch die Gemeinde Baar (Schwaben) an der Grundschule Baar (Schwaben) ab dem Schuljahr 2017/2018
12. Antrag auf Abbaugenehmigung:  
Hammerl OHG, Antrag auf Abbaugenehmigung auf Flur Nr. 265 der Gemarkung Oberbaar  
- Zustimmung zur Ausgleichsfläche entlang der kleinen Paar
13. Gemeinde Baar (Schwaben) / Markt Thierhaupten / Staatliches Bauamt Augsburg  
Ausbau der St 2045 von Baar (Schwaben) nach Thierhaupten und Neubau eines Geh- & Radweges entlang der St 2045  
- Sachstandsbericht

- 
14. Sanierungskonzept für die Grundschule Baar (Schwaben)  
- Auswahl von geeigneten Planungsbüros
  15. Baugebiet Baar Nr. 27 "ZEINTL"  
- Absturzsicherung am Regenrückhaltebecken
  16. Bebauungsplan Baar Nr. 26 "SPECKFELD"  
- Dichtigkeitsprüfung der Druckentwässerung
  17. Meldung defekter Straßenlampen an die LEW
  18. Kenntnisnahmen und Anfragen
  - 18.1. Mitteilung von 1. Bgm. Kandler über eine Informationsveranstaltung zum Thema Straßenausbaubeitragssatzung
  - 18.2. Anfrage von GR Winter zum Thema Hochwasserschutz
  - 18.3. Anfrage von GRin Winter-Bächer zum Vertrag mit dem Schulverband Meitingen
  - 18.4. Anfrage von GRin Winter-Bächer zum Ferienprogramm
  - 18.5. Mitteilung von 1. Bgm. Kandler zum Personalwechsel auf Wertstoffhof und Grüngutdeponie
  - 18.6. Anfrage von GR Beutlrock zur Anschaffung von weiteren Hundetoiletten
  - 18.7. Anfrage von 2. Bgm'in Ruisinger zu den Lärmbelästigungen durch die Windräder
  - 18.8. Anfrage von GR Winter zum Termin für die Bürgerversammlung
  - 18.9. Anfrage von GR Winter zur Rückerstattung der Kursgebühren für Martin Harlander

**Top 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017**

Bezug: Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 19.01.2017.

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 19.01.2017 wurde im Gremium-Informationssystem der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes online eingestellt und war somit für jedes Mitglied des Gemeinderates Baar (Schwaben) zur Einsicht zugänglich.

GRin Winter-Bäcker stellte fest, dass bei TOP 13.5 „Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen“, der Eindruck entstehe, dass das Gremium nicht wusste, dass in der Schulstraße Tempo 30 gelte. Dies sei nicht der Fall gewesen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss einstimmig, die vorgelegte Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017 OHNE Änderungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

GR Würle nahm an der Abstimmung nicht teil, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

**Top 2      Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung  
und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen mit einer Höhe von mehr als 50 m auf  
den Fluren Nr. 873/11 (WEA1) und 868 (WEA2) der Gemarkung Unterbaar durch  
die Firma Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG  
- Streitsache Gemeinde Baar (Schwaben) ./i. Freistaat Bayern****Bezug:**

Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz 43-1711-1/13.05 des LRA Aichach-Friedberg vom 06.06.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.06.2016.

Deckungszusage der ÖRAG-Rechtsschutzversicherungs-AG vom 05.07.2016.

Klageschrift der Kanzlei Puhle & Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB vom 08.07.2016.

Antrag auf Fristverlängerung durch die Kanzlei Puhle & Kollegen vom 18.08.2016.

Schreiben des VG Augsburg vom 23.08.2016 bzgl. der Fristverlängerung.

Schreiben des VG Augsburg vom 02.09.2016 bzgl. eines Termins zur Augenscheinnahme.

Antrag auf Fristverlängerung durch die Kanzlei Puhle & Kollegen vom 16.09.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 06.10.2016.

Inaugenscheinnahme am 12.10.2016 in Baar (Schwaben).

Ladung zur mündlichen Verhandlung durch das Verwaltungsgericht Augsburg über die Kanzlei Puhle & Kollegen vom 18.10.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 27.10.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 17.11.2016.

Schriftsatz der Kanzlei Puhle & Kollegen mit Eingang vom 01.12.2016.

Mündliche Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg am 07.12.2016 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal 1.

Urteil mit Begründung des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg vom 07.12.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 08.12.2016.

Deckungszusage der ÖRAG-Rechtsschutzversicherungs-AG vom 20.12.2016.

Stellungnahme der Kanzlei Puhle & Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB vom 09.01.2017.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 19.01.2017.

Antrag auf Zulassung der Berufung durch die Kanzlei Puhle & Kollegen vom 20.01.2017.

Schreiben der Kanzlei Puhle & Kollegen vom 23.01.2017.

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Baar (Schwaben) hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 beschlossen, Klage gegen die Genehmigung 43-1711-1/13-05 der 2 Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz des LRA Aichach-Friedberg vom 06.06.2016 einzureichen. Diese wurde am 08.07.2016 durch die Kanzlei Puhle & Kollegen fristgerecht beim Verwaltungsgericht Augsburg eingereicht.

Nach einem Termin zur Inaugenscheinnahme am 12. Oktober fand die mündliche Verhandlung am Mittwoch, den 07. Dezember 2016 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal 1 im Erdgeschoss in der Kornhausgasse 4 in Augsburg statt. Die Klage der Gemeinde Baar (Schwaben) wurde dabei abgewiesen.

Da am 20.12.2016 die Deckungszusage der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung für die fristwahrende Einlegung und Überprüfung der Erfolgsaussichten des Rechtsmittels vorgelegt wurde, beschloss der Gemeinderat Baar (Schwaben) in seiner Sitzung am 19.01.2017 den Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen.

Die Zulassung der Berufung wurde dann von der Kanzlei Puhle & Kollegen fristgerecht am 20.01.2017 beim Verwaltungsgericht Augsburg beantragt und eingereicht.

Nun muss von der Kanzlei Puhle & Kollegen nur noch die Begründung bis zum 20.02.2017 nachgereicht werden.

#### **Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bebauungsplan Baar Nr. 27 "ZEINTL", 1. vereinfachte Änderung  
- Aufstellungsbeschluss**

**Bezug:**

Bebauungsplan Baar Nr. 27 „ZEINTL“ mit Rechtskraft vom 04.12.2015.

Vorlage im Genehmigungsverfahren der Ehegatten Martina und Christian Hahn mit Eingang vom 22.12.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 19.01.2017.

Ortstermin mit der Familie Hahn, der Architektin Frau Ruisinger und Herrn Bürgermeister Kandler am 27.01.2017.

Telefonische Mitteilung des LRA Aichach-Friedberg vom 02.02.2017.

**Sachverhalt:**

Die Ehegatten Hahn planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur Nr. 145/8 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Baar Nr. 27 „ZEINTL“ und hält die Festsetzungen ein.

Dieses Vorhaben wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Verwaltung bearbeitet und dem Gemeinderat Baar (Schwaben) in der Sitzung am 19.01.2017 zur Kenntnis gegeben.

Für das Vorhaben war zusätzlich eine Abweichung von den Abstandsflächen erforderlich, da die geplante Grenzgarage die zulässige Wandhöhe von 3,00 m im Mittel um 50 cm übersteigt. Diese Abweichung wurde von den Ehegatten Hahn beim LRA Aichach-Friedberg beantragt. Nach Prüfung hat das LRA Aichach-Friedberg nun vorerst telefonisch mitgeteilt, dass eine Abweichung im vorliegenden Fall abgelehnt werden muss. Begründet wird dies damit, dass es sich nicht um einen Einzelfall für das Grundstück des Antragstellers handelt, sondern um eine allgemeine Eigenart der Topografie zumindest der östlichen Bebauungszeile des Baugebiets und somit im Bebauungsplan die Möglichkeit bestanden hätte, zumindest für diese Zeile abweichende Abstandsflächen festzusetzen. Die Antragsteller erhalten dies auch noch schriftlich mitgeteilt, allerdings kann seitens des LRA Aichach-Friedberg nicht zugesichert werden, dass dieses Schreiben bis zur Sitzung vorliegt.

Um diese Grenzgarage der Familie Hahn doch genehmigen zu können, würde es die Möglichkeit geben, dass die Gemeinde Baar (Schwaben) eine Änderung des Bebauungsplans aufstellt, mit dem Ziel, in der östlichen Bebauungszeile abweichende Abstandsflächen festzusetzen.

Falls dieses Änderungsverfahren gewünscht wird, würden Kosten von ca. 600,- bis ca. 900,- € entstehen, falls diese Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann und nur ein Auslegungs- und Beteiligungsverfahren erforderlich ist.

Wobei hier nochmals darauf hingewiesen werden muss, dass ein Bauleitplanverfahren grundsätzlich ergebnisoffen durchgeführt werden muss, so dass der Ausgang eines solchen Verfahrens nicht vorhergesagt und garantiert werden kann.

Von der Verwaltung wird hier jedoch vorgeschlagen, den bestehenden Bebauungsplan nicht zu ändern, da die Gefahr besteht, dass für die weiteren Bauvorhaben der Bebauungsplan wieder geändert muss, um allen Bauwerbern ihre Wünsche zu erfüllen.

Von GR Zach wurde vorgeschlagen, als Einzelfallentscheidung den doppelten Abstand von der Grenze (1,00 m) zu vereinbaren. Diese Regelung könnte für die östliche Bebauungszeile gelten und mit einer Satzung geregelt werden.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, die 1. Änderung des Bebauungsplans Baar Nr. 27 „ZEINTL“ vom 04.12.2015 nicht aufzustellen.

Es soll in Absprache mit den Ehegatten Hahn abgeklärt werden, ob eine Ausnahmegenehmigung von den Abstandsflächen mit einer Satzung, die für die östliche Bebauungszeile gelten soll, geregelt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münster "Kiesabbaukonzentrationszone westlich von Gut Hemerten mit Reduzierung der Kiesabbaukonzentrationszone im Norden von Münster"**  
**- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Bezug:**

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Münster  
„Kiesabbaukonzentrationszone westlich Gut Hemerten mit Reduzierung der Kiesabbaukonzentrationszone im Norden von Münster“  
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Münster hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Münster „Kiesabbaukonzentrationszone westlich Gut Hemerten mit Reduzierung der Kiesabbaukonzentrationszone im Norden von Münster“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 13.02.2017 bis zum 13.03.2017 statt.

Der nun vorliegende Entwurf wurde durch den Gemeinderat Münster in seiner Sitzung am 15.12.2016 gebilligt.

Nun bittet die Gemeinde Münster die Gemeinde Baar (Schwaben) um Stellungnahme zu diesem Bauleitplanverfahren **bis zum 13.03.2017**.

Weitere Informationen, Planunterlagen, Textteil und Begründung sind diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, dass die Gemeinde Baar (Schwaben) durch den vorgelegten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Münster „Kiesabbaukonzentrationszone westlich Gut Hemerten mit Reduzierung der Kiesabbaukonzentrationszone im Norden von Münster“ nicht berührt oder beeinträchtigt wird und somit keine Einwendungen hierzu vorbringt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 5**     **Vorlage im Genehmigungsverfahren:  
Windhuber Jacqueline und Dörrbeck Frank, Neubau eines Einfamilienwohn-  
hauses mit Garage und Carport, Flur Nr. 145/12, 144/16, Gemarkung Oberbaar**

**Bezug:**

Vorlage im Genehmigungsverfahren der Frau Jacqueline Windhuber und des Herrn Frank Dörrbeck mit Eingang vom 26.01.2017.

**Sachverhalt:**

Frau Windhuber und Herr Dörrbeck planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Flur Nrn. 145/12 und 144/16 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Baar Nr. 27 „ZEINTL“ und hält die Festsetzungen ein.

Dieses Vorhabens wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Verwaltung bearbeitet.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 6**     **Vorlage im Genehmigungsverfahren:  
Rehm Simon und Franziska, Neubau eines Wohnhauses, Flur Nr. 144/7, Ge-  
markung Oberbaar**

**Bezug:**

Vorlage im Genehmigungsverfahren der Ehegatten Simon und Franziska Rehm mit Eingang vom 26.01.2017.

**Sachverhalt:**

Die Ehegatten Rehm planen den Neubau eines Wohnhauses auf der Flur Nr. 144/7 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Baar Nr. 27 „ZEINTL“ und hält die Festsetzungen ein.

Dieses Vorhabens wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Verwaltung bearbeitet.

**Beschluss:**

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

<b>Top 7</b>	<b>Vorlage im Genehmigungsverfahren: Götz Sebastian, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur Nr. 144/4, 145/1, Gemarkung Oberbaar</b>
--------------	---

**Bezug:**

Vorlage im Genehmigungsverfahren des Herrn Sebastian Götz mit Eingang vom 30.01.2017.

**Sachverhalt:**

Herr Götz plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Flur Nrn. 144/4 und 145/1 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Baar Nr. 27 „ZEINTL“ und hält die Festsetzungen ein.

Dieses Vorhabens wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Verwaltung bearbeitet.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

<b>Top 8</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung: Lippert Hildegard, Anbau eines Wintergartens, Flur Nr. 14/8, Gemarkung Unterbaar</b>
--------------	--

**Bezug:**

Antrag auf Baugenehmigung von Frau Hildegard Lippert mit Eingang vom 26.01.2017.

**Sachverhalt:**

Frau Lippert plant den Anbau eines Wintergartens auf der Flur Nr. 14/8 der Gemarkung Unterbaar. Das Vorhaben liegt gemäß Flächennutzungsplan in einem Mischgebiet.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Anbauverbotszone der Staatsstraße, das Staatliche Bauamt Augsburg hat der erforderlichen Ausnahme im Vorfeld per E-Mail bereits zugestimmt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss einstimmig, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

<b>Top 9</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung: Reichart Hermann, Errichtung eines Geräteschuppens, Flur Nr. 246, Gemarkung Oberbaar</b>
--------------	--

Bezug:

Antrag auf Baugenehmigung des Herrn Hermann Reichart mit Eingang vom 24.01.2017.

**Sachverhalt:**

Herr Reichart plant die Errichtung eines vorhandenen Waldwirtschafts-Geräteschuppens auf der Flur Nr. 246 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt gemäß Flächennutzungsplan in einer Waldfläche.

Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

Der Schuppen wurde mit Bescheid A0200010 des LRA Aichach-Friedberg vom 28.02.2002 als Bienenhaus genehmigt. Da die Bienenhaltung aufgegeben wurde, ist diese Genehmigung inzwischen erloschen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, es ist davon auszugehen, dass es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Sonstige Vorhaben im Außenbereich können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist nach Ansicht der Verwaltung entsprechend der Zweckbestimmung des Gebäudes gesichert. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange kann, soweit es die Gemeinde Baar (Schwaben) betrifft, nicht erkannt werden.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Pers. beteiligt:	0
Gegenstimmen:	1. Bgm. Kandler und GR Mertl

<b>Top 10</b>	<b>Kindergarten St. Laurentius in Baar (Schwaben) - Verlängerung der Kinderbetreuungszeiten</b>
---------------	---

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen, da Herr Pfarrer Ehnle bereits anwesend war.**

Bezug:

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 27.10.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 15.11.2016.

**Sachverhalt:**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 08.10.2015 wurde von Frau Johanna Ruisinger angeregt über eine mögliche Erweiterung der Kindergartenbetreuung zu sprechen.

Hier wird nochmals der Sachverhalt aus der Sitzung vom 08.10.2015 dargelegt.

Hier nun eine Aufstellung der aktuellen Kinderzahlen:

Geburten, Stand 20.07.2016

2010: 8 Geburten (werden 2016 sechs Jahre)

2011: 13 Geburten ( 5 Jahre)

2012: 7 Geburten (4 Jahre)

2013: 10 Geburten (3 Jahre)

2014: 14 Geburten (2 Jahre)

2015: 9 Geburten (1 Jahr)

2016: 6 Geburten (0 Jahre)

Im Juli 2016 besuchten 32 Kinder den Kindergarten St. Laurentius Baar (Schwaben). Davon 1 Kind unter drei Jahren und ein Schulkind. Außerdem waren drei Kinder aus der Gemeinde Pöttmes im Kindergarten in Baar.

Der Kindergarten Baar hat 50 Plätze (2 Gruppen) und kann Kinder ab 2 Jahren und 6 Monate, Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt und Schulkinder von der 1 bis 4 Klasse betreuen. Die Öffnungszeiten sind von 07:15 bis 13:30 Uhr.

Außerhalb wurden im Juli 2016 13 Kinder betreut. Davon 6 Krippenkinder unter 2,5 Jahren. 6 Regelkinder und ein Hortkind. Die außerhalb betreuten Kinder haben teilweise bzw. meistens längere Buchungszeiten von ca. 8 Stunden. Zwei der Regelkinder, gingen noch in einen anderen Kindergarten auf Grund eines Umzuges.

Ab September 2016 besuchen 27 Kinder den Kindergarten in Baar, davon sind 2 Kinder aus Wiesenbach. Zusätzlich wird noch ein Krippenkind betreut.

Außerhalb werden ab September 2016 6 Krippenkinder, 2 Regelkinder und ein Hortkind betreut. Von diesen Krippenkindern waren bereits 3 Kinder im letzten Jahr in der auswärtigen Krippe. Diese und weitere zwei Kinder beginnen bzw. begannen die Krippe im Alter von 12 Monaten, was beim Kindergarten in Baar nicht möglich ist. Das angegebene Hortkind besucht den Hort in Pöttmes, da es dort auch in die Grundschule geht.

Ein Regelkind besuchte bereits bei dem auswärtigen Kindergarten die Krippe.

Es ist nun zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Ob eine Umfrage gemacht werden muss, ob mit der Kirche Gespräche geführt werden sollen, um die Öffnungszeiten zu verlängern, eine Krippe errichtet werden soll, usw.

Es entstand eine längere Diskussion über die weitere Vorgehensweise.

Über eine mögliche Kinderkrippe soll dann weiter diskutiert werden, wenn man die Rückmeldung bzgl. der Öffnungszeiten des Kindergartens bekommen hat.

Damals beschloss das Gremium, mit dem Träger des Kindergarten St. Laurentius Baar (Katholische Kirchenstiftung) Gespräche über längere Öffnungszeiten zu führen. An diesem Gespräch soll Erster Bürgermeister Kandler, Pfarrer Werner Ehnle, das Kindergarten-Personal, der Elternbeirat und GRin Winter-Bächer teilnehmen.

Folgende Öffnungszeiten sind gewünscht: Mo – Do 7 – 16 Uhr und Fr 7 – 14 Uhr)

Nachdem dieses Gespräch aus gesundheitlichen Gründen nicht stattgefunden hat, wird heute Herr Pfarrer Werner Ehnle in der Sitzung anwesend sein und zu diesem Thema Stellung beziehen.

Herr Pfarrer Ehnle teilte mit, dass die Kindergartenleitung, Frau Zaja, heute leider krank sei. In der Vergangenheit habe man die Anmeldungen nach den Wünschen der Eltern durchgeführt. Es stelle sich außerdem noch die Frage nach der Rentabilität, wenn nur ein oder zwei Kinder für längere Betreuungszeiten angemeldet würden. Seines Wissens nach entfalle dann die Bezuschussung.

GRin Winter-Bächer stellte fest, dass die Eltern keine Möglichkeit zur Anmeldung längerer Betreuungszeiten hatten, da diese ja nicht angeboten wurden. Außerdem haben viele Eltern ein Problem, die Zeit für ihre Kinder zwischen 2 Jahren und 2 ½ Jahren zu überbrücken. Hier ende bereits das Elterngeld und die Kinder könnten aber erst mit 2 ½ Jahren in der Krippe angemeldet werden.

Herr Pfarrer Ehnle wollte wissen, ob für diesen Bedarf entsprechende Umfragen vorliegen würden. Seiner Meinung nach solle man die Anmeldung in der nächsten Woche abwarten.

GR Zach schlug vor, bereits für die Anmeldung in der nächsten Woche die längeren Betreuungszeiten anzubieten.

GRin Winter-Bächer stellte fest, die Kath. Kirchenverwaltung – als Träger des Kindergartens – könnte auch im Pöttmeser Marktboten zum Punkt Öffnungszeiten vermerken, dass derzeit der Kindergarten bis 13:30 Uhr geöffnet sei, bei Bedarf aber gern längere Zeiten angeboten werden können.

Herr Pfarrer Ehnle wollte wissen, ob er hier nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden sei und die Mehrkosten für die längere Betreuung dann bezahlt würden.

GRin Winter-Bächer war der Meinung, dass es sinnvoller gewesen wäre, in kleiner Runde darüber zu beraten.

GR Winter fragte nach, ob die Presse bereits das Angebot der längeren Betreuungszeiten veröffentlichen dürfe. Dies wurde so bejaht.

1. Bgm. Kandler schlug vor, um die Eltern noch zu erreichen, einen Aushang im Kindergarten zu machen und die Kindergarten-Mitarbeiterinnen zu bitten, die Eltern darauf hinzuweisen.

Herr Pfarrer Ehnle teilte mit, er werde dann die Ergebnisse der Anmeldung wieder dem Gemeinderat bekanntgeben.

GRin Winter-Bächer wies noch einmal kurz auf die Erweiterung des Angebotes für Kinder bereits ab 2 Jahren (nicht wie bisher ab 2 ½ Jahren) hin.

Herr Pfarrer Ehnle teilte hierzu mit, dass in der Betriebserlaubnis die Aufnahme von Kindern ab 2 ½ Jahren geregelt ist.

### **Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

<b>Top 11      Mittagsbetreuung durch die Gemeinde Baar (Schwaben) an der Grundschule Baar (Schwaben) ab dem Schuljahr 2017/2018</b>
--

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.**

Bezug: Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 08.12.2016.

**1. Bgm. Kandler erteilte hierzu GRin Winter-Bächer das Wort, die den Sachverhalt erläuterte.**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat der Gemeinderat Baar (Schwaben) beschlossen, Gemeinderatsmitglied Frau Winter-Bächer dahingehend zu bevollmächtigen, dass sie das Thema Mittagsbetreuung an der Grundschule Baar (Schwaben) weiter vorbereitet, entsprechende Gespräche führt und weitere notwendige Informationen einholt.

Mit Schreiben vom 26.01.2017 reichte Frau Winter-Bächer die weiteren nachfolgenden Informationen zur Mittagsbetreuung bei der Geschäftsstelle ein, verbunden mit der Bitte, das Thema in der heutigen Sitzung erneut zu behandeln:

**„Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Kandler,  
sehr geehrte Gemeinderätin und Gemeinderäte,**

hiermit stelle ich den Antrag, das Thema Mittagsbetreuung für die kommende Sitzung aufzunehmen, um den Eltern bei der Planung der Betreuung Sicherheit zu geben.

Hintergrund:

1. Die bereits im letzten Antrag aufgeführten Argumente.
2. An der Infoveranstaltung in Thierhaupten zum Thema Offene Ganztagschule (kurz: OGTS) habe ich teilgenommen und mir einen Überblick verschafft.

Wie schon vermutet kommt für Baar (Schwaben) aufgrund der Rückmeldungen nur eine Mittagsbetreuung in Frage, die dann je nach Teilnehmerzahlen in ein paar Jahren ggf. in eine OGTS umgewandelt / an Thierhaupten angegliedert werden kann.

An den Fakten hat sich zur letzten Sitzung nichts geändert, in der Kalkulation habe ich noch Stunden geändert und einmalige Kosten aufgenommen.

**Für die darauffolgende Sitzung, sobald die Satzung von der VG überarbeitet und mit mir vorbesprochen wurde, bitte ich folgenden Antrag mit aufzunehmen:**

Erlass der „Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Baar (Schwaben) (Mittagsbetreuungssatzung)“ sowie Erlass der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Baar (Schwaben).“

Zudem bitte ich, die erforderlichen Stellen nach Erlass der Satzungen auszuschreiben. Der Grobentwurf einer Stellenausschreibung liegt bei.

Herzlichen Dank für die Informationen und Telefonate in den letzten Tagen, Herr Hummel!

Mit besten Grüßen

Christine Winter-Bächer“

GRin Winter-Bächer erklärte noch, dass eventuell eine Ferienbetreuung dazukommen könnte. Parallel müsste man sich um die Anmeldungen für die Mittagsbetreuung kümmern.

Amtsleiter Hummel teilte mit, dass man sich um die Satzungen kümmere, sobald die Anmeldungen verbindlich vorliegen. Klarheit gebe es wohl erst im Juni oder Juli diesen Jahres.

GR Mertl war der Ansicht, man sollte mit einem ersten Schritt beginnen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Gemeinde Baar (Schwaben) bietet beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 eine Mittagsbetreuung als Trägerin der Einrichtung für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Baar (Schwaben) an, um den Standort der Grundschule zu stärken und den Eltern eine Betreuungsmöglichkeit zu bieten.

Die Gemeinde Baar (Schwaben) trägt die Kosten der Betreuung, die Eltern entrichten angemessene Gebühren an die Gemeinde Baar (Schwaben), die Beförderung ist von den Eltern zu organisieren. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, entsprechende Satzungsentwürfe zur Mittagsbetreuung zu entwerfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 12 Antrag auf Abbaugenehmigung:  
Hammerl OHG, Antrag auf Abbaugenehmigung auf Flur Nr. 265 der Gemarkung Oberbaar  
- Zustimmung zur Ausgleichsfläche entlang der kleinen Paar**

Bezug:

Antrag auf Abgrabungsgenehmigung auf Flur Nr. 265 der Gemarkung Oberbaar mit Eingang vom 13.10.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 27.10.2016.

Schreiben des Büros Zeeb & Partner vom 27.01.2017.

### **Sachverhalt:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kandler,  
das Büro Zeeb & Partner hat für die Firma Hammerl OHG im Jahr 2016 den erneuten Abgrabungsantrag für die Sandgrube in der Unterperlmühle erstellt. Diesem hat die Gemeinde Baar (Schwaben) ja bereits im Gemeinderat Baar (Schwaben) am 27.10.2016 zugestimmt.

Das Ausgleichskonzept aus dem ursprünglichen Abgrabungsantrag aus dem Jahr 1998 haben wir dabei weitgehend übernommen und nur in einigen Details angepasst. Nun hat das Landratsamt festgestellt, dass die Ausgleichsfläche entlang der Kleinen Paar (siehe angehängtes PDF) damals wie heute zum Teil auf dem gemeindeeigenen Flurstück Nr. 85 der Gemarkung Heimpersdorf liegt. Da diese Ausgleichsfläche in Teilen bereits umgesetzt ist, hat sich an dieser Fläche im heutigen Antrag nichts verändert im Vergleich zum Jahr 1998.

Damit die Fläche wie bisher auch als Ausgleichsfläche anerkannt werden kann, fordert das Landratsamt im aktuellen Verfahren eine Einverständniserklärung der Gemeinde Baar (Schwaben) als Grundstückseigentümerin. Hierin müsste die Gemeinde Baar (Schwaben) erklären, dass die benötigte Teilfläche des Flurstücks 85 der Gemarkung Heimpersdorf für das private Vorhaben als Ausgleichsfläche für den Sandabbau zur Verfügung gestellt wird. Die Familie Harberl würde in diesem Fall die Pflege der Fläche übernehmen. Wären Sie bereit, eine solche Einverständniserklärung auszustellen und uns zukommen zu lassen?

Gerne können wir zu der Thematik auch telefonieren.  
Rufen Sie mich doch einfach kurz zurück.

Freundliche Grüße

i. A. Johanna Mettler  
M.Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie  
Mitglied der Architektenkammer

-----  
Zeeb & Partner  
NATUR.RAUM.MENSCH

GR Mertl schlug vor, den Beschluss zu ergänzen, dass Pflege und Unterhalt von den Antragstellern zu sichern sind.

#### **Beschluss:**

Das Gremium beschloss einstimmig, als Grundstückseigentümerin, dass die benötigte Teilfläche des Flurstücks Nr. 85 der Gemarkung Heimpersdorf für das private Vorhaben als Ausgleichsfläche für den Sandabbau zur Verfügung gestellt wird und erklärt hiermit ihr Einverständnis, nur wenn Pflege und Unterhalt vom Antragsteller zugesichert sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

<b>Top 13</b>	<b>Gemeinde Baar (Schwaben) / Markt Thierhaupten / Staatliches Bauamt Augsburg Ausbau der St 2045 von Baar (Schwaben) nach Thierhaupten und Neubau eines Geh- &amp; Radweges entlang der St 2045 - Sachstandsbericht</b>
---------------	--

#### **Bezug:**

Diverser Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Baar (Schwaben) und dem Staatlichen Bauamt Augsburg.

Diverse Beschlüsse des Gemeinderates Baar (Schwaben).

Schreiben des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 28.01.2013.

Letztmaliger Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 03.07.2014.

Schreiben des Staatlichen Bauamtes Augsburg mit Eingang vom 23.04.2015.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 06.10.2016.

Schreiben an das Staatliche Bauamt Augsburg vom 17.10.2016.

Schreiben des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 08.11.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 17.11.2016.

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 22.11.2016.  
Schreiben an das Staatliche Bauamt Augsburg vom 22.12.2016.  
Schreiben des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 10.01.2017.

**Sachverhalt:**

Letztmalig wurde dem Gemeinderat Baar (Schwaben) in der Sitzung am 22.11.2016 von der Verwaltung der derzeitige Sachstand über den geplanten Ausbau der St 2045 von Baar (Schwaben) nach Thierhaupten sowie eines zugehörigen unselbständigen Geh- und Radweges entlang der St 2045 mitgeteilt.

In dieser Sitzung wurde auch mitgeteilt, dass durch das Staatliche Bauamt Augsburg für den Ausbau dieser Strecke derzeit keine Planungen in Auftrag gegeben werden können, sondern dass, um dieses Vorhaben evtl. zügig verwirklichen zu können, Vorleistungen durch die Gemeinde Baar (Schwaben) bzw. des Marktes Thierhaupten nötig wären.

Auf nochmalige Nachfrage durch die Verwaltung, teilt das Staatliche Bauamt mit, dass sich an diesem Sachstand derzeit keine Änderungen ergeben haben.

Auf Wunsch des Gemeinderates Baar (Schwaben) wurde das Staatliche Bauamt Augsburg am 22.12.2016 nochmalig um Stellungnahme zu den in den letzten Beschlüssen vom 17.11.2016 und 22.11.2016 getroffenen Anmerkungen gebeten.

Am 10.01.2017 gab Herr Eichstaedt vom Staatlichen Bauamt Augsburg dann folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrter Herr Wolf,

vielen Dank für die Zusendung der Beschlüsse.

1. Zur Anmerkung von GRin Frau Winter-Bächer vom 17.11.2016, dass der Belag erneuert wurde, allerdings der letzte Kilometer fehlt und man diesbezügliche das Staatliche Bauamt nochmals anschreiben sollte.

- Antwort von Herrn Eichstaedt:

Die Asphaltdecke wurde im Jahr 2015 erneuert. Das fehlende Stück bis nach Baar (Schwaben) wurde ausgespart, da in diesem Bereich eine Deckensanierung keine nachhaltige Lösung darstellt. Zur Begründung verweise ich auf unser Schreiben vom 28.01.2013.

2. Zur Anmerkung von 2. Bürgermeisterin Frau Ruisinger vom 17.11.2016, dass hier eine korrekte Argumentierung fehlen würde und man solle sich nicht an der Nase herumführen lassen.

- Antwort von Herrn Eichstaedt:

Ich bitte um nähere Erläuterung, welcher Teil der Argumentierung nicht nachvollziehbar ist. Im Übrigen stehe ich gerne für ein Gespräch bereit.

3. Zur Anmerkung von GR Herrn Reiter vom 22.11.2016, der den Ausbau der St 2045 ansprach wo hier für einen Geh- & Radweg in Vorleistung zu gehen ist. Er wollte wissen, warum dies bei der Straße nach Wiesenbach anders gehandhabt wurde. Dritter Bürgermeister Zach erklärte, dass dies ein anderes Programm war und in Sonderbaulast durchgeführt wurde. Seiner Meinung nach hat das mit der Straße nach Thierhaupten nichts zu tun.

- Antwort von Herrn Eichstaedt:

Bei der St 2045 von Baar (Schwaben) nach Wiesenbach ist bzgl. der Baukosten gleich verfahren worden. Hier hat jedoch der Markt Pöttmes die Sonderbaulast auch für die auf Baarer Gemarkung liegenden Teile mit übernommen. Ein Unterschied ist jedoch, dass dort die Straße trassierungstechnisch keiner Anpassung bedurfte bevor der Radweg angebaut wurde. Insofern waren keine Vorleistungen für die Umplanung der Straße erforderlich. Für den Abschnitt nach Thierhaupten hingegen liegt ein Ausbaubedarf vor.

Mit freundlichen Grüßen

**Christoph Eichstaedt**

Abteilungsleiter  
Staatliches Bauamt Augsburg  
Gebietsabteilung S1 Lkr. Aichach-Friedberg  
Burgkmairstraße 12  
86152 Augsburg

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Herr Eichstaedt oder Herr Schmid vom Staatlichen Bauamt sind zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen, um über die Fragen Auskunft zu geben.

<b>Top 14 Sanierungskonzept für die Grundschule Baar (Schwaben) - Auswahl von geeigneten Planungsbüros</b>
--

Bezug: Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 19.01.2017.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Baar (Schwaben) hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 beschlossen, Angebote für ein Sanierungskonzept für die Grundschule in Baar (Schwaben) einzuholen.

Solche Konzepte können entweder von Architektur- oder Ingenieurbüros erstellt werden. Sinnvoll wäre es, wenn das entsprechende Büro in der Liste der Energie-Effizienz-Experten für Nichtwohngebäude eingetragen wäre und zudem Erfahrungen im Bereich kommunaler Bauvorhaben, insbesondere bei Kinderbetreuungseinrichtungen hätte. In der Anlage befindet sich eine Liste von Büros im Umkreis von ca. 50 km, die diese Anforderungen erfüllen (Quelle: <https://www.energie-effizienz-experten.de>)

Ebenso möglich wäre es, die Energieberatungs-Leistungen und die Planungsleistungen an getrennte Büros zu vergeben. In diesem Fall müsste der Energieberater die Eintragung für Nichtwohngebäude haben, an das Planungsbüro ist grundsätzlich bis auf die entsprechende Bauvorlageberechtigung keine weitere Anforderung zu stellen, wobei Erfahrungen im Bereich kommunaler Bauvorhaben sinnvoll wäre. Es sollte zudem ein Büro in akzeptabler Entfernung gewählt werden (ca. max. 50 km).

Insgesamt sollten 3 bis 5 Büros vom Gemeinderat ausgewählt werden, die dann von der Verwaltung angefragt werden.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, dass die Verwaltung zwei geeignete Büros aussuchen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

<b>Top 15    Baugebiet Baar Nr. 27 "ZEINTL"</b> <b>- Absturzsicherung am Regenrückhaltebecken</b>
--

**Bezug:**

Anfrage von GRin Frau Winter-Bächer in der Sitzung vom 19.01.2017.  
Schreiben des Ingenieurbüros Tremel vom 25.01.2017.  
Schreiben des Herrn Neugschwender (GUV) vom 26.01.2017.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) fragte GRin Frau Winter-Bächer an, ob am Regenrückhaltebecken im neuen Baugebiet Baar Nr. 27 „ZEINTL“ eine Umzäunung vorgeschrieben sei.

Diesbezüglich wurden vom Berater für Arbeitsschutz, Brandschutz und Umweltschutz, Herrn Neugschwender (gemäß GUV zuständig für die VG Pöttmes) und vom Ingenieurbüro Tremel Stellungnahmen eingeholt.

Aus diesen Stellungnahmen geht hervor, dass das Regenrückhaltebecken im Baugebiet „ZEINTL“ mittels eines 1,25 m hohen Zaunes eingezäunt werden muss.

Hierzu liegt auch bereits ein Angebot von einem Zaunbauer vor, der in den letzten Jahren im Bereich der VG Pöttmes jeweils das günstigste Angebot für Zaunanlagen abgegeben hat.

Dieses Angebot schließt ab mit ca. 5.000,-- € brutto.

GRin Winter-Bächer fand diese Lösung viel zu teuer.

GR Zach teilte mit, dass bei der Abnahme im Baugebiet Ingenieur Tremel der Ansicht war, dass eine Absturzsicherung nicht nötig sei.

GR Schmidt schlug vor, es momentan so zu belassen und dann mit den Anwohnern zu sprechen.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und genauere Informationen über die gesetzlichen Vorschriften hierzu einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 16    Bebauungsplan Baar Nr. 26 "SPECKFELD"  
- Dichtigkeitsprüfung der Druckentwässerung****Bezug:**

Abnahme der Straßen- und Kanalarbeiten im Baugebiet „SPECKFELD“ am 30.11.2016.

**Sachverhalt:**

Bei der Abnahme der Straßen- und Kanalarbeiten im Baugebiet „SPECKFELD“ am 30.11.2016 wurde festgelegt, dass die Firma Hammerl OHG der Gemeinde Baar (Schwaben) mitteilt, zu welchem Preis und mit welchem Druck die Abwasserdruckleitung im Baugebiet auf Dichtigkeit überprüft werden kann.

Am 30. Januar 2017 teilte dann die Firma Hammerl OHG dem Ingenieurbüro Tremel mit, dass sie die Dichtigkeitsprüfung zu dem bereits im LV angebotenen Preis von 1,75 € / m ausführen würde, jedoch die Dichtigkeitsprüfung nur mit einem Druck von 0,70 bar (statt der vorgeschriebenen 1,0 bar) durchführen kann, da ansonsten die Schieber beschädigt werden könnten.

Es ist nun darüber zu entscheiden, ob die Dichtigkeitsprüfung mit 0,7 bar durchgeführt werden soll.

GR Wörle teilte mit, dass er nicht entscheiden könne, was hier rechtlich richtig sei. Er stellte die Frage, ob eventuell die Schieber defekt seien.

GR Zach gab seinem Unmut Ausdruck, dass der Gemeinderat dies nicht zu entscheiden habe.

2. Bgm'in Ruisinger war der Ansicht, dass die Leitungen die Druckprüfung aushalten müssten. Das Ingenieurbüro müsste dies überprüfen und ggf. anmahnen, falls Mängel festgestellt werden bzw. wurden.

Sie bat um bessere Vorbereitung des Tagesordnungspunktes.

GR Winter teilte mit, dass GR Schmidt und er dies bei der Abnahme nicht entscheiden wollten.

Das Ingenieurbüro Tremel habe zu entscheiden, mit welchem Druck die Dichtigkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das Gremium ist hierüber wieder zu informieren.

**Top 17    Meldung defekter Straßenlampen an die LEW****Bezug:**

Anfrage von GRin Frau Winter-Bäcker in der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) am 19.01.2017.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) am 19.01.2017 wurde angeregt, einen Link für die Meldung defekter Straßenlampen auf die Homepage zu setzen.

Dies wird in die Homepage entsprechend eingepflegt. Defekte Straßenlampen können dann über den Link <https://sms.stoerung-melden.de> direkt an die LEW gemeldet werden.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 18 Kennnisnahmen und Anfragen****Top 18.1 Mitteilung von 1. Bgm. Kandler über eine Informationsveranstaltung zum Thema Straßenausbaubeitragssatzung****Sachverhalt:**

1. Bgm. Kandler informierte das Gremium, dass drei Termine zur Auswahl vorgeschlagen wurden:

04.03.2017, 25.03.2017, 01.04.2017

Hier wird eine Informationsveranstaltung zum Thema Straßenausbaubeitragssatzung von Frau Oberregierungsrätin Monika Kolbe, von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, abgehalten.

Das Gremium entschied sich für den 04.03.2017 um 9:00 Uhr im Gasthaus Bachmeir in Heimpersdorf. Der Termin solle ortsüblich bekanntgemacht werden.

**Top 18.2 Anfrage von GR Winter zum Thema Hochwasserschutz****Sachverhalt:**

GR Winter wollte wissen, ob bezüglich des Hochwasserschutzes schon weitere Maßnahmen unternommen wurden.

GR Mertl war der Ansicht, dass man auch den Bürgern das Thema ansprechen könne, ob es hier Ideen für Maßnahmen gebe.

Grundsätzlich sollte man die Flächen gemeinsam anschauen, um dann über weitere Maßnahmen beraten zu können.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 18.3 Anfrage von GRin Winter-Bächer zum Vertrag mit dem Schulverband Meitingen****Sachverhalt:**

GRin Winter-Bächer fragte nach, ob es bei Vertrag mit dem Schulverband Meitingen schon neue Erkenntnisse gebe.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies in der nächsten Sitzung im Zuge der Haushaltsberatungen besprochen werde.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**Top 18.4 Anfrage von GRin Winter-Bächer zum Ferienprogramm****Sachverhalt:**

GRin Winter-Bächer bat darum, noch einmal bei Frau Rindt nachzufragen, wie es mit dem Ferienprogramm weitergehen soll. Ihrer Meinung nach, habe Frau Rindt vor, die Planung für das Ferienprogramm nicht mehr zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, hier noch einmal nachzufragen.

**Top 18.5 Mitteilung von 1. Bgm. Kandler zum Personalwechsel auf Wertstoffhof und Grüngutdeponie****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilte mit, dass es auf der Wertstoffsammelstelle und der Grüngutannahme einen Personalwechsel gegeben habe. Herr Aschenmeir habe gekündigt und die Arbeiten werden nun von Herrn Wagner aus Wiesenbach erledigt.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 18.6 Anfrage von GR Beutrock zur Anschaffung von weiteren Hundetoiletten****Sachverhalt:**

GR Beutrock schlug vor, weitere Hundetoiletten zu beschaffen. Er stellte einen Antrag, diese Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Man könnte sich dann grundsätzlich über die Anschaffung und ggf. über Anzahl und die Standorte unterhalten.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 18.7 Anfrage von 2. Bgm'in Ruisinger zu den Lärmbelästigungen durch die Windräder****Sachverhalt:**

2. Bgm'in Ruisinger teilte mit, dass am vergangenen Samstag die Lärmbelästigung durch die Windräder extrem war. Sie schlug vor, eine Langzeitmessung durchführen zu lassen.

GR Wörle ergänzte den Vorschlag, dass man den kompletten Frequenzbereich (ohne Filter) messen lassen müsse.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies dem LRA Donau-Ries so mitzuteilen.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 18.8 Anfrage von GR Winter zum Termin für die Bürgerversammlung****Sachverhalt:**

Auf Rückfrage von GR Winter teilte der Vorsitzende mit, dass die Bürgerversammlungen in Baar am 16.03.2017 und in Heimpersdorf am 17.03.2017 geplant sind.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 18.9 Anfrage von GR Winter zur Rückerstattung der Kursgebühren für Martin Harlander**

**Sachverhalt:**

GR Winter schlug vor, dass vom Markt Pöttmes eine Rückerstattung für die Kursgebühren, die für Martin Harlander aufgewendet werden, angefordert werden sollten, da dieser zum 01.01.2017 zum Markt Pöttmes gewechselt ist.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Die Niederschrift dieser Sitzung wurde gemäß § 34 Abs. 4 GeschO zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Leonhard Kandler  
Erster Bürgermeister

Marion Zaja  
Schriftführerin